

18. Feb. 2010

Stadt Braunschweig

Stellungnahme der Verwaltung

		Fachbereich/Referat Fachbereich 20	Nummer 7778/10
zur Anfrage Nr. 1123/10 d. Frau/Herrn/Fraktion SPD - Fraktion, v. 2. Febr. 10		Datum 5. Februar 2010	
		Genehmigung	
Überschrift Steuersenkung für Hotelübernachtungen		Dezernenten Dez. II	
Verteiler Rat	Sitzungstermin 16. Febr. 2010		

Es gilt das gesprochene Wort.

Zu Ihrer Anfrage vom 2. Februar 2010 nehme ich wie folgt Stellung:

1. Welche Maßnahmen sind verbindlich in Braunschweig im Hotelbereich zur Strukturverbesserung für dieses Jahr oder danach geplant (Erhöhung der Ausbildungsquote, personalbezogene und bauliche Maßnahmen)?

Der Verwaltung liegen keine Daten dazu vor, welche Maßnahmen im Braunschweiger Hotelbereich zur Strukturverbesserung für 2010 oder danach geplant sind. Allerdings führt die DeHoGa zurzeit bundesweit eine Mitgliederbefragung durch, wozu die sich aus der Umsatzsteuersenkung ergebenden Mittel genutzt werden.


2. Wie hoch ist die Minderung der Steuereinnahmen nach Schätzung der Verwaltung (Beispielsberechnung)?

Nach Angaben des Deutschen Städtetages hinsichtlich der Auswirkungen des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes wird sich beim Aufkommen aus der Umsatzsteuer im Jahr 2010 aufgrund der Absenkung des Umsatzsteuersatzes bei Beherbergungsleistungen eine Minderung von **rd. 0,4 %** ergeben. Bei einem Haushaltsansatz beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in Höhe von **13,55 Mio. €** werden sich in 2010 für die Stadt Braunschweig voraussichtlich Mindererträge von **rd. 55.000 €** ergeben. Diese sind bei der Einplanung berücksichtigt.

3. Wie hoch ist der Zuweisungsverlust im städtischen Haushalt?

Die niedersächsischen Kommunen erhalten Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich in Höhe von 15,5 v.H. der Steuern sowie weiterer Einnahmen des Landes Niedersachsen. Hierzu zählen auch die Einnahmen aus dem Landesanteil an der Umsatzsteuer. Die Mindereinnahmen des Landes Niedersachsen werden bei einer Einnahmeminderung in Höhe von 0,4 v.H. **rd. 33 Mio. €** betragen. Hierdurch wird die Verteilungsmasse im Finanzausgleich um ca. 5,1 Mio. € sinken. Für Braunschweig würden sich hieraus Mindererträge in Höhe von **rd. 120.000 €** ergeben. Diese sind ebenfalls bei der Einplanung berücksichtigt.

I. V.


Lehmann